

Brände in den Bezirken Halle, Dresden und Erfurt am 8.8.1965

9. August 1965

Einzelinformation Nr. 737/65 über Brände in den Bezirken Halle, Dresden und Erfurt am 8. August 1965

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1155, Bl. 21–22 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker – MfS: Schröder, HA XVIII/Brände und Störungen, Ablage.

Am 8.8.1965, gegen 11.30 Uhr, kam es im VEB Elektroschmelze Zschornowitz, [Bezirk] Halle, durch Reißen eines Korundblockes zu einer Verpuffung mit stichflammenartiger Brandfolge. Der Brand wurde jedoch schnell unter Kontrolle gebracht und abgelöscht. Die Verpuffung erfolgte in unmittelbarer Nähe des Ersatzteillagers auf einem Platz im Freien, auf dem die fertiggestellten Korundblöcke gelagert werden. (Die Temperatur der dort abgestellten Korundblöcke beträgt anfänglich etwa 1 200–1 400°).

Gegen 13.45 Uhr wurde am Gebäude des Ersatzteillagers ein Schwelbrand festgestellt, der sich – vor allem durch das Pappdach des Gebäudes – schnell zu einem Großbrand ausdehnte und das gesamte Ersatzteillager vernichtete. Nach vorläufigen Schätzungen beträgt der Sachschaden ca. 400 000 MDN, davon 20 000 MDN Gebäudeschaden. Bisherigen Einschätzungen zufolge ergibt sich kein Produktionsausfall, da vom Volkswirtschaftsrat die Bereitstellung von Ersatzteilen und innerbetrieblichen Transportmitteln zugesichert wurde. Die Ursachen des nachfolgenden Brandes sind nach den bisherigen Untersuchungen darin zu sehen, dass durch die vorangegangene Verpuffung, bei der eine ca. zwölf Meter hohe Flammensäule entstand, glühende Schmelzmassen weit hochgerissen wurden, die durch eine ungenügende Kontrolle einen Glimmbrand verursachten, der sich zum Großbrand ausweitete. Nach den bisherigen Untersuchungen liegt keine feindliche Handlung vor.

Am 8.8.1965, gegen 2.55 Uhr, wurde im VEB Gießereimaschinenfabrik »Ferdinand Kuhnert« in Schmiedeberg, [Bezirk] Dresden, durch den Betriebsschutz ein Brand in einem 330 m² großen Holzschuppen, an dem Abrissarbeiten durchgeführt wurden, festgestellt. In diesem Schuppen wurden am 7.8.1965 Schweißarbeiten zur Demontage einer Krananlage durchgeführt, wobei Funkenflug entstand. Aufgrund der ungenügenden Beachtung des Funkenflugs entwickelte sich nach Beendigung der Arbeiten ein Schwelbrand, der den Schuppen vernichtete. Der Sachschaden beträgt ca. 18 000 MDN.

Am 8.8.1965, gegen 13.30 Uhr, brach im Stall- und im Scheunengebäude des Elektromeisters [Name 1, Vorname] in Frohnsdorf, [Kreis] Sömmerda, [Bezirk] Erfurt, ein Brand aus, wodurch ein Schaden von ca. 20 000 MDN verursacht wurde. Beide Gebäude wurden von der LPG Typ III¹ genutzt, die darin 30 Mastrinder und 420 Dezitonnen Heu untergebracht hatte. Das Vieh konnte gerettet werden. Als Ursache wurde Kinderbrandstiftung festgestellt.

Der Schüler [Name 2, Vorname], geb. [Tag, Monat] 1957, wohnhaft in Sömmerda, [Straße Nr.] befindet sich zzt. bei seinem Onkel, dem [Name 1, Vorname] in Urlaub. Das Kind spielte in der Scheune mit Streichhölzern und verursachte dadurch den Brand.

1

Es gab drei LPG-Typen: Beim Typ I wurde das Ackerland eingebracht, beim Typ II das Ackerland, die Maschinen und die Zugtiere, der Typ III war vollgenossenschaftlich, d. h., Ackerland, Maschinen, Zugtiere, das gesamte Nutzvieh, Wiesen, Weiden und Waldflächen und sonstige Güter wurden eingebracht.